

berechtigten beschlossenen Änderungen des Zonenplans wurden von der Genehmigung ausgenommen.

Das Bau- und Zonenreglement wird teilweise genehmigt. Die von der Genehmigung ausgenommenen Artikel sind:

- a. Art. 5, Terrassenhäuser;
- b. Art. 11, Solaranlagen;
- c. Art. 14, Zoneneinteilung, weitere Festsetzungen, Abs. 2;
- d. Art. 18, Wohnzonen (W4/W3/W2), Abs. 4;
- e. Art. 26, Zone für Werftanlagen;
- f. Art. 38, Archäologische Schutzzone;
- g. Streichung des Artikels zu «Emissionsbeschränkungen» (vor der Revision Art. 44).

Der an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Gefahrenzonenplan wird gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements genehmigt.

Die an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 beschlossene Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements im Gebiet Grund, Parzellen Nrn. 990 (teilweise) und 558 (teilweise), GB Alpnach, wird gestützt auf den Prüfbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements genehmigt.

Sarnen, 25. Oktober 2016

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

---

## **Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz). Zustandekommen des Referendums**

Am 17. Oktober 2016, um 16.30 Uhr, wurde bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen den Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) vom 8. September 2016 eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 8. November 2016 gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 rechts-gültigen Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 [GDB 130.1]).

Sarnen, 10. November 2016

**Staatskanzlei**